

Landeskirchenamt
Az.: 0201-02 / L Un

Sitzung LKA am 20.12.2022 TOP 3.1.9
Sitzung KL am 20./21.1.2023 TOP 2.10
Tagung LS vom 23.-25.2.2023

Vorlage

zur Beratung im Kollegium des Landeskirchenamtes
– Große Runde –
zur Beratung in der Kirchenleitung
zur Beratung in der Landessynode

Gegenstand: Bericht zum aktuellen Stand und zur Weiterführung der Arbeit im Themenfeld Verwaltungsvereinfachung und -verschlankeung

0. Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Bericht zum aktuellen Stand und zur Weiterführung der Arbeit im Themenfeld Verwaltungsvereinfachung und -verschlankeung wird zur Kenntnis genommen.

A. Problem/ Herausforderung und Zielsetzung

Seit November 2020 bearbeitet eine Arbeitsgruppe aus Verwaltungsleitungen der Kirchenkreise und Dezernatsleitungen des Landeskirchenamtes (AG Verwaltung) Fragen der Verwaltungsmodernisierung. Die Arbeit der AG Verwaltung wurde mit Initiierung des Zukunftsprozesses in das Handlungsfeld 6 „Verwaltung ressourcenschonend aufstellen und Regulation verschlanken“ integriert.

Die AG Verwaltung hat im Februar 2022 erste Maßnahmenvorschläge vorgelegt, die in den Impulskatalog des Zukunftsprozesses übernommen wurden. In diesem Zusammenhang fand im September 2022 eine Befassung der Landessynode statt. Im Ergebnis sprach sich die Landessynode für eine deutliche Priorisierung der Themen Verwaltungsvereinfachung und -verschlankeung aus (s. Nr. 3 des Beschlusses zu TOP 6.2. der Tagung), ohne dies jedoch mit einer konkreten Mandatierung für die Weiterarbeit zu verbinden.

Die Verantwortung für die weitere Umsetzung der Impulse aus dem Zukunftsprozess liegt durch den Synodenbeschluss bei der Kirchenleitung. Diese hat sich in ihrer Novembersitzung erstmals mit den Anforderungen, Strukturen und Inhalten einer zweiten Phase des Zukunftsprozesses beschäftigt. Es zeichnet sich ab, dass die Weiterarbeit an Themen der Verwaltungsmodernisierung mit Nachdruck vorangetrieben werden soll.

B. Lösung

Trotz des aktuellen Mandatierungsvakuums hat die AG Verwaltung sich in ihrer Sitzung am 3. November 2022 darauf verständigt, ihre Arbeit weiterzuführen. Dies erscheint auch aufgrund der Tatsache unschädlich, dass Impulse vor ihrer Umsetzung in der Regel einer Entscheidung durch die Kirchenleitung bedürfen. Sie legt der Kirchenleitung im Folgenden einen Bericht zum aktuellen Arbeitsstand vor, der auch der Landessynode zur Kenntnis gegeben werden soll. Der Bericht ist als Ergänzung der Vorlage zum Genehmigungszuständig-

keitenänderungsgesetz zu verstehen, das der Landessynode als weiteres Ergebnis der AG-Arbeit im Februar 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

C. Alternativen

./.

D. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Bericht selbst ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Aus den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen sich perspektivisch Aufwandsreduzierungen ergeben, die sich auch finanziell abbilden.

E. Folgenabschätzung

E.1 Kirchengemeinden: Durch den Bericht selbst keine. Perspektivisch sollen sich aus den vorgeschlagenen Maßnahmen Aufwandsersparnisse und eine Qualitätsverbesserung der Verwaltungspraxis ergeben.

E.2 Kirchenkreise: Durch den Bericht selbst keine. Perspektivisch sollen sich aus den vorgeschlagenen Maßnahmen Aufwandsersparnisse und eine Qualitätsverbesserung der Verwaltungspraxis ergeben. Die Arbeit an Themen der Verwaltungsmodernisierung sowie deren Umsetzung sind mit einem vorübergehenden Mehraufwand verbunden.

E.3 Landeskirchliche Ebene: s. E.2

E.4 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: s. E.1

F. Weitere mögliche Folgen

keine

G. Stellungnahme der beteiligten Gremien/Stellen

AG Verwaltung 3.11.2022

H. Zeitplanung

Beratung Kirchenleitung	am 20./21.1.2023
Beratung Landessynode	am 23.-25.2.2023

Anlagen

Nr. 1 Bericht zum aktuellen Stand der Arbeit im Themenfeld Verwaltungsvereinfachung und -verschlankeung

Begründung

s. Anlage 1

gez. Prof. Dr. Peter Unruh

Bericht

zum aktuellen Stand der Arbeit im Themenfeld **Verwaltungsvereinfachung und -verschlan- kung**

1. Hintergrund

Die Nordkirche verfügt auf ihren unterschiedlichen Ebenen über eine gut ausgebaute Verwaltung. Das Verwaltungshandeln gerät aktuell aus mehreren Richtungen unter Entwicklungsdruck. Zunächst verändern sich mit den großen gesellschaftlichen Trends der Individualisierung/Pluralisierung, Konnektivität/Digitalisierung und Wissensgesellschaft, aber auch mit der zunehmenden Anzahl rechtlicher Regelungen, die Anforderungen an eine zeitgemäße Verwaltungspraxis. Administrative Prozesse werden stetig komplexer, müssen dabei jedoch „kunden-“ bzw. bedarfsorientiert gestaltet werden und gleichzeitig den vielfältigen Anforderungen von Bundes- und EU-Normen genügen (z. B. Datenschutz-, IT-Sicherheits- und Vergaberecht). Zusätzlich wirft der im Zuge der Covid-19-Pandemie beschleunigte Rückgang von Kirchensteuermitteln die Frage auf, wie die auch zukünftig zu erledigenden Aufgaben in immer engeren finanziellen Spielräumen bewältigt werden können. Zuletzt geben wahrnehmbare, systemisch bedingte Spannungen zwischen den verschiedenen kirchlichen Verwaltungsebenen Anlass dazu, die Schnittstellen zwischen ihnen genauer in den Blick zu nehmen.

Die zentrale Herausforderung im Handlungsfeld liegt darin, die Verwaltung nach Maßgabe der Balance zwischen Aufgaben und Ressourcen strukturell nachhaltig und zukunftsfähig aufzustellen. Grundsätzlich sind alle Verwaltungsaufgaben und -abläufe auf den Prüfstand zu stellen. Dies gilt insbesondere für die besonders kostenintensiven Aufgabenfelder Personal- und Finanzverwaltung. Zudem spielt die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen in allen Verwaltungsfeldern eine übergeordnete Rolle für die Zukunft.

Die Frage, wie Verwaltungsstrukturen weiter optimiert werden können, beschäftigt unterschiedliche Akteur:innen innerhalb der Nordkirche bereits jetzt in unterschiedlichen Zusammenhängen (Aufgabenkritik im Landeskirchenamt, Schnittstellengespräche, Verwaltungsleitungsrunde). Eine weitere Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit dar, unter den Beteiligten zu einem abgestimmten Verfahren zu gelangen, das möglichst zu einvernehmlichen Lösungsvorschlägen führt.

Die Verwaltungsleitenden der Kirchenkreise haben sich vor diesem Hintergrund an den Präsidenten gewandt, um die Thematik „Verwaltungsstrukturen in der Nordkirche“ gemeinsam mit dem Landeskirchenamt zu betrachten. Dazu wurde eine AG „Verwaltung in der Nordkirche“ bestehend aus Vertretungen der kirchlichen Verwaltungszentren der Kirchenkreise und Dezernatsleitungen des Landeskirchenamtes gebildet. Dieser gehören aktuell an:

- **für die Kirchenkreise der Nordkirche:** die Kirchenkreisverwaltungsleitungen Frau Ahrent (Kirchenkreis Plön-Segeberg), Frau Buller-Reinartz (KKr Lübeck-Lauenburg), Herr Dobbe (KKr Pommern), Herr Dr. Hoffmann (KKr Ostholstein), Herr Gogolin (KKr Hamburg-West);
- **für das Landeskirchenamt:** Herr Präsident Prof. Dr. Unruh (Einladung und Leitung), Frau Böhland (Dienst- und Arbeitsrecht), Herr Dr. Eberstein (Recht), Frau Hardell (Finanzen), Frau Möller (Bau).

Die AG tagte erstmalig im November 2020 und hat in einem ersten Schritt Ziele für die gemeinsame Arbeit definiert sowie Ansatzpunkte benannt, die in Unterarbeitsgruppen weiter verfolgt werden.

Die Arbeit der AG Verwaltung wurde mit Initiierung des Zukunftsprozesses in das Handlungsfeld 6 „Verwaltung ressourcenschonend aufstellen und Regulation verschlanken“ integriert.

2. Ziele

Für die Arbeit an den Themen Verwaltungsvereinfachung und -verschlinkung wurde folgendes Zielbild entwickelt:

Die nordkirchliche Verwaltung arbeitet auf allen Ebenen bedarfsorientiert, effizient, kostengünstig, zukunftsgerichtet und nachhaltig.

Es werden nur die Aufgaben erledigt, die zwingend (selbst) erledigt werden müssen. Aufgaben, die an anderer Stelle sachgerechter und/oder kostengünstiger erledigt werden können, sind delegiert oder können extern vergeben werden.

Die zu erledigenden Aufgaben werden im Rahmen der (kirchen-)rechtlichen Vorgaben effizient bearbeitet. Doppelstrukturen und Schnittstellen werden durch strukturelle Maßnahmen und/oder ebenenübergreifend abgestimmtes Handeln weitestgehend vermieden.

Aufgaben und Abläufe werden – soweit möglich – unter Nutzung von einheitlichen und standardisierten Verfahren bearbeitet. Die Möglichkeiten der Automatisierung von Prozessen werden zur Steigerung der Effizienz und Effektivität von Verwaltungshandeln ausgeschöpft.

Die Standorte, an denen mehrere oder einzelne Aufgaben verortet sind, werden u. a. durch die Einrichtung von „Kompetenzzentren“ (*Arbeitstitel*) auf das für die Erledigung von Verwaltungsgeschäften notwendige Maß reduziert.

Die Aufbau- und Ablaufstruktur innerhalb der Nordkirche sowie die rechtliche Rahmensetzung sind so gestaltet, dass sie ein den Bedarfen der Zeit angemessenes Verwaltungshandeln ermöglichen. Dies bedeutet auch, dass Kirchenrecht das staatliche Normengefüge nur dann ergänzen sollte, wo kirchliche Spezifika dies zwingend erfordern.

3. Ansatzpunkte

Im ersten Schritt der Arbeit wurden Ansatzpunkte der Verwaltungsvereinfachung und -verschlinkung definiert, die in aktuell fünf gemischt besetzten Unterarbeitsgruppen aus Landeskirchenamt und Kirchenkreisverwaltungen bearbeitet werden:

- a) Finanzrecht, Kirchensteuern, Meldewesen
- b) Genehmigungswesen, Kirchenkreisverwaltungsgesetz, Verfassungsfragen
- c) Digitalisierung, Beschaffung, Adressdatenverwaltung
- d) Personal
- e) Liegenschaften

Als übergeordneter Prüfrahmenn dienen die Zielformulierung (unter 2.) und die drei methodischen Fragen:

- Welche Aufgaben sind zu erledigen?
- Wo können sie mit höchster Qualität und Effizienz erledigt werden?
- Wie sind sie zu erledigen?

Die Unterarbeitsgruppen a) – c) haben bereits erste Ergebnisse vorgelegt. Die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Folgenden unter 4. dargestellt.

Die fachlichen Vorschläge sollen im Vorwege in ihrer Intention mit der kirchenleitenden Ebene abgestimmt und dann sukzessive im Rahmen einer abgestimmten Zeitplanung umgesetzt werden.

Die Unterarbeitsgruppen d) und e) wurden auf Basis von Zwischenerkenntnissen im späteren Verlauf des Prozesses eingerichtet und befinden sich aktuell noch in der Erarbeitungsphase.

4. Zwischenergebnisse

Vorbemerkungen: Im Folgenden sind all jene Veränderungsvorschläge dargestellt, die nach fachlicher Ausarbeitung und Bewertung durch die AG Verwaltung ein erhebliches Potenzial der Verwaltungsvereinfachung und -verschlinkung aufweisen. Die AG Verwaltung hat auch Impulse zu den Themen *Zusammenarbeitsplattform* und *Einrichten einer Servicestelle auf landeskirchlicher Ebene für die zentrale Administration von IT-Systemen und „technische“ Unterstützung der Fachanwendungen* formuliert. Diese wurden jedoch im Zuge des Projekts *zusammen.nordkirche.digital* vertieft bearbeitet, so dass die Ansatzpunkte im Rahmen der Arbeit der AG Verwaltung nicht weiter verfolgt wurden. Themen, die sich noch in der Bearbeitung befinden oder im Zuge der Arbeit verworfen wurden, sind nicht aufgeführt.

Lesehinweis: Bereits umgesetzte Maßnahmen sind **grün** hinterlegt; Punkte, deren Umsetzung konkret geplant ist, **orange** markiert. Maßnahmen, die eine politische Verständigung voraussetzen, sind **grau** hinterlegt.

a) Veränderungsvorschläge im Bereich Aufgabenrevision

Nr.	Ziel	Maßnahme(n)	Mehrwert(e)	Umsetzung
1	Konzentration von Aufgaben	Bildung von Kompetenzzentren auf landeskirchlicher, kirchenkreisübergreifender oder nordkirchenübergreifender (Mischmodell) Ebene für gleiche oder gleichartige Aufgaben (Kirchensteuern, Meldewesen, Finanzwesen, Personalwesen, Liegenschaften, Beschaffungswesen, IT, Fundraising)	<p>Steigerung der Bearbeitungsqualität durch Bündelung der Expertise an einer Stelle und Spezialisierung von Mitarbeitenden</p> <p>Steigerung der Prozesseffizienz durch Konzentration von Tätigkeiten und Standardisierung</p> <p>Entlastung von Kirchenkreisverwaltungen und / oder Landeskirchenamt</p> <p>Entlastung der Leitungsebene von Entscheidungen und Verwaltungstätigkeiten im Arbeitsfeld</p> <p>Höhere Verlässlichkeit durch bessere Vertretungsmöglichkeiten (mehr Personal mit gleichen Aufgaben)</p>	<p>Für den Bereich Kirchensteuern bereits zum 1.1.2022 umgesetzt.</p> <p>Vorschläge zur Bildung weiterer Kompetenzzentren nach Kosten-Nutzen-Abwägung in den UAG in 2023</p>
2.	Flexibilisierung der Aufgabenverteilung zwischen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden	<p>Überarbeitung des bestehenden Kirchenkreisverwaltungsgesetzes (KKVwG) und des Pflichtleistungskatalogs (PLK) hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen.</p> <p>Möglichkeit der zentralen Erbringung bestimmter Leistungen durch eine Kirchenkreisverwaltung auch für andere Kirchenkreise</p>	<p>Steigerung der Bearbeitungsqualität durch Bündelung der Expertise an einer Stelle und Spezialisierung von Mitarbeitenden</p> <p>Steigerung der Prozesseffizienz durch Konzentration von Tätigkeiten und Standardisierung</p> <p>Entlastung von Kirchenkreisverwaltungen und/oder Kirchengemeinden</p> <p>Entlastung der Leitungsebene von Entscheidungen und Verwaltungstätigkeiten im Arbeitsfeld</p> <p>Höhere Verlässlichkeit durch bessere Vertretungsmöglichkeiten (mehr Personal mit gleichen Aufgaben)</p>	<p>Änderung des KKVwG von der Landessynode im November 2022 beschlossen.</p>

3.	Erleichterung der Zusammenarbeit kirchlicher Körperschaften	<p>Überprüfung des bestehenden Instrumentariums an Zusammenarbeitsformen, ggf. Suche nach neuen Zusammenarbeitsformen</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anstalten des öffentlichen Rechts, - bessere Ausgestaltung von Kirchenkreisverbandsregelungen - Zusammenarbeit zwischen Kirchenkreisen und Landeskirche ermöglichen (Art. 38 Verfassung) - Kirchenregionen als Körperschaften prüfen (Art. 39 Verfassung) 	<p>Steigerung der Bearbeitungsqualität durch Bündelung der Expertise an einer Stelle und Spezialisierung von Mitarbeitenden</p> <p>Steigerung der Prozesseffizienz durch Konzentration von Tätigkeiten und Standardisierung</p> <p>Entlastung von Aufgaben abgebenden Trägern</p> <p>Höhere Flexibilität im Aufgabenzuschnitt</p>	<p>z. T. durch Änderung des KKVwG eröffnet (in Bezug auf Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kirchenkreisen, Kirchenverbandsregelungen, Kooperation mit der Landeskirche)</p> <p>Weiterarbeit in 2023 an den offenen Punkten</p>
4.1	Abbau von Genehmigungsvorbehalten	Streichen von Genehmigungstatbeständen	<p>Verwaltungsentlastung</p> <p>Stärkung der Selbstverwaltungsautonomie</p> <p>Reduktion von Regulatorik</p>	<p>Synodenvorlage eines Genehmigungszuständigkeitsänderungsgesetzes im Februar 2023</p> <p>Genehmigungsvorbehalten im Bereich Bauwesen wurden in den Prozess der Widmung/Entwidmung von Gebäuden überführt und werden dort bearbeitet</p>
4.2		Verzicht auf die Freigabe von EDV-Programmen (Streichung von § 83 KRHhFVO)	<p>Verwaltungsentlastung</p> <p>Stärkung der Selbstverwaltungsautonomie</p> <p>Reduktion von Regulatorik</p>	<p>Änderung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der KRHhFVO durch Dezernat F</p> <p>Gremienlauf für 2023 geplant</p>
5.1	Stärkere Delegation von Zuständigkeiten	Erweiterung des Delegationskatalogs zur Entlastung insbesondere der Kirchenkreisräte und der Kirchenleitung, weitergehende Ermächtigung für Ausschüsse	<p>Gremientlastung</p> <p>schlankere Entscheidungsstrukturen</p>	<p>weitere Ausarbeitung in 2023 durch das Rechtsdezernat</p>

5.2		Verlagerung von Genehmigungs- zuständigkeiten	sachgemäßere Aufgabenerledigung vor Ort	Umsetzung i. V. m. a) 4.1
5.3		Verschiebung von Einzelzuständig- keiten der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes an die Kirchen- kreisräte	Gremientlastung schlankere Entscheidungsstrukturen	weitere Ausarbeitung in 2023 durch das Rechtsdezernat

b) Veränderungsvorschläge im Bereich Prozessoptimierung

Nr.	Ziel	Maßnahme(n)	Mehrwert(e)	Umsetzung
1.	Verbindliche Digitalisie- rung von Prozessen in Fachanwendungen/- bereichen	Bildung von Kompetenzgruppen für die einzelnen Fachbereiche mit Vertretungen aus landeskirchli- cher und kirchenkreislicher Ebene, um Prozesse zielgerichteter und kooperativer zu digitalisieren.	Kostensparnis Effizienzsteigerung Qualitätssteigerung Unterstützung der Digitalisierungs- strategie	Kompetenzgruppe „Finanzwesen“ arbeitet bereits Weitere Kompetenzgruppen wer- den auf Initiative der Verwaltungs- leiterrunde und des LKA eingerich- tet.
2.	Gremienverschlan- kung	Neuregelungen zur Zusammensetzung der Kir- chengemeinderäte sowie der Kirchengemeinde- verbandsversammlungen und Kirchengemeinde- verbandsvorstände, Verkleinerung von Kirchen- kreis- und Landessynode (einschließlich der Wahlversammlung) sowie von Finanzausschuss, Kirchenleitung, Theologischer Kammer und Kammer für Dienste und Werke	Gremientlastung schlankere Entscheidungsstruktu- ren	weitere Ausarbeitung in 2023 durch das Rechtsdezernat zur Größe und Arbeitsweise der Landessynode Abstimmung mit dem durch das Präsidium ange- dachten synodalen Prozess
3.1	Ersatz des Lenkungs- instruments Stellenplan durch kosten-, ertrags- und aufgabenorientiertes Controlling	Abschaffung der Stellenpläne für Mitarbeitende außerhalb des Verkündigungsdienstes bei gleich- zeitiger Implementierung einer Steuerung über Brutto-Arbeitgeber-Kosten (-Budgets) mittels ei- nes einheitlichen Personalbearbeitungssystems	Reduzierter Aufwand durch Ab- schaffung entstandener Doppel- strukturen (Führen von Stellenplan UND Personalsteuerungstabelle) ermöglicht rollierende Planung und laufendes Controlling	Vorarbeiten laufen in den UAG Personal und Finanzen Umsetzung mit Haushalt 2024 angestrebt

Nr.	Ziel	Maßnahme(n)	Mehrwert(e)	Umsetzung
			<p>Übersicht über tatsächlichen Einsatz personeller Ressourcen (Überstunden, Honorarkräfte, externe Dienstleister, etc.)</p> <p>Paradigmenwechsel: strategisch steuern statt verwalten</p>	
3.2		<p>Etablierung eines Personal-Informationssystems mit aggregierten Informationen zur Personalsteuerung (s. Weinberg = Datenbasis)</p>	<p>Transparente Informationen aller maßgeblichen Faktoren zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlussfassung der Gremien - Personalkostensteuerung - Personalentwicklung - statistischen Aufbereitung als Basis für strategische Entscheidung und Planung - den Realitäten entsprechende Darstellung und Dokumentation ohne „Schlupflöcher“ 	<p>Umsetzungsvorschlag i. V. m. b) 3.1</p> <p>(ein entsprechendes System lässt sich über eine geeignete Personalverwaltungssoftware etablieren)</p>
4.1	<p>Reduktion von Verwaltungsaufwand für die Haushaltsplanungen</p>	<p>Aufstellung von Dreijahreshaushalten für Kirchengemeinden von geringer Komplexität</p>	<p>Arbeitsentlastung</p> <p>Gremiententlastung</p> <p>Geschickte Überlappung mit dem nächsten Wahlzyklus entlastet neugewählten KGR im ersten Jahr von der Haushaltsaufstellung</p> <p>Nachsteuerung durch ggf. Nachtragshaushalte ist weniger aufwändig</p>	<p>Vorbereitung eines Änderungsgesetzes zum HhFG mit Wirkung zu 2024 durch die Dezernate Finanzen und Recht</p> <p>Gremienlauf ab Mitte 2023 geplant</p> <p><u>Voraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Kriterien für kleinere, wenig komplexe Kirchengemeinden - Haushalte für Kindertagesstätten, Friedhöfe o.ä. sind ggfs. getrennt zu betrachten. - Haushaltsführung ist flexibler zu gestalten, insbesondere bzgl. von Ansatzüberschreitungen

Nr.	Ziel	Maßnahme(n)	Mehrwert(e)	Umsetzung
4.2		Doppelhaushalte bei allen anderen kirchlichen Körperschaften	Arbeitsentlastung Gremientlastung	Vorbereitung eines Änderungsgesetzes zum HhFG zur Verpflichtung auf mehrjährige Haushalte durch die Dezernate Finanzen und Recht ab 2024/25 für Landeskirche für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise bereits im Rahmen des geltenden Rechts möglich, aber keine Pflicht
4.3		Haushaltsbeschluss bei Kirchengemeinden vereinfachen (Vorbemerkungen weglassen, Mindestinhalte benennen)	Umfang des Haushaltsbeschlusses wird reduziert (aktuell 13 Seiten) Reduzierter Aufwand Übersichtlichkeit wird gefördert	Änderung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der KRHhFVO durch Dezernat Finanzen Gremienlauf für 2023 geplant
4.4		Zahl der Anlagen reduzieren: - nur Jahresabschlussbilanz des Vorjahres - keine Darstellung von Haushaltsanlagen mit Werten Null, dafür Entwicklung einer digitalen „Checkliste“ als Vorblatt dafür Entwicklung einer digitalen „Checkliste“ als Vorblatt	Reduzierter Aufwand Übersichtlichkeit wird gesteigert	Änderung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der KRHhFVO durch Dezernat Finanzen Gremienlauf für 2023 geplant
4.5		Zusammenfassung des Zahlenwerks für Kostenstellenbereiche als Übersichtsblatt zur Beschlussfassung des Haushalts für Kirchengemeinden	bessere Übersichtlichkeit Komplexitätsreduktion Anzahl der Kostenstellen bestimmt den Umfang des Haushalts	Änderung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der KRHhFVO durch Dezernat Finanzen Gremienlauf für 2023 geplant Voraussetzung: digitale Informationsbereitstellung mit allen Kostenstellen für Haushaltsbewirtschaftung

Nr.	Ziel	Maßnahme(n)	Mehrwert(e)	Umsetzung
4.6		Standardisierte Auflistung für Investitions- und Finanzierungplan erst ab bestimmter Wertgrenze, Verzicht auf Kapitalflussplan bei Kirchengemeinden	Reduzierter Aufwand Plan-/Ist-Vergleich der Investitionen / Finanzierung kann mittels der Jahresabschlussbilanz erfolgen	Änderung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der KRHhFVO durch Dezernat Finanzen Gremienlauf für 2023 geplant Voraussetzung: erfordert Liquiditätsmanagement und andere Instrumente des Haushaltsausgleichs in Kirchengemeinden
5.1	Vereinfachungen im Jahresabschluss	Anpassung nicht notwendiger Abweichungen von HGB und kirchlichen Sonderregelungen	reduzierte Komplexität durch Abschaffung kirchlicher Ausnahmeregelungen schnellere Einarbeitung neuer Mitarbeitender	Ausarbeitung Umsetzungsplan durch UAG Finanzen in 2023/2024 Voraussetzung: analoge Überlegungen auf EKD-Ebene berücksichtigen
5.2		Bei Kirchengemeinden Reduktion auf Bilanz und Ergebnisrechnung	Aufwandsreduktion	Änderung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der KRHhFVO durch Dezernat Finanzen Gremienlauf für 2023 geplant
5.3		verbindliche Zeitvorgaben für Haushaltserstellung und Jahresabschluss (Hintergrund: Jahresabschlüsse müssen bis zum 30. April des Folgejahres vorliegen. Aufgrund fehlender Beschlüsse in den Gremien der Kirchengemeinden ist es teilweise unmöglich, die Frist einzuhalten. Es braucht verbindliche Zeit- und Terminvorgaben mit klaren, verbindlichen Zeitschienen im gesamten Ablauf für Zuarbeiten und Beschlüsse.)	Geringerer Abstimmungsaufwand Reduzierter zeitlicher Aufwand, da permanentes Nachfassen bei den Mandanten entfällt	Stärkere Sensibilisierung der Kirchengemeinden für Haushalt 2023 erfolgt
6.1	Vereinfachung der Haushaltsdurchführung	Wegfall der Kapitalflussrechnung für Kirchengemeinden unter der Voraussetzung eines angemessenen Liquiditätsmanagements	Aufwandsreduktion	Änderung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der KRHhFVO durch Dezernat Finanzen Gremienlauf für 2023 geplant

Nr.	Ziel	Maßnahme(n)	Mehrwert(e)	Umsetzung
6.2		<p>Prozesse der Kontierungen standardisieren, Etablierung eines einheitlichen Kontierungssystems (Hintergrund: Aufgrund sehr umfangreicher Kontenrahmen der Kirchengemeinden und einer hohen Anzahl von Kostenstellen, ist die Fehlerquote bei der Kontierung hoch, wodurch offene Posten entstehen, die im Nachgang mühsam und zeitaufwendig geklärt werden müssen.)</p>	<p>Aufwands- und Komplexitätsreduktion bei der Erstellung des Jahresabschlusses</p> <p>Wegfall von Abstimmungen zur Kontierung mit den Mandanten</p> <p>Niedrigerer Professionalisierungsgrad in den Kirchengemeinden erforderlich</p> <p>Qualitätssteigerung</p>	<p>In 2023 Einrichtung eines Expert:innenkreises mit Zielperspektive Umsetzung in 2024</p>
6.3		<p>Reduktion der Kostenstellen in den Kirchengemeinden</p>	<p>Senkung der Fehlerquote bei der Kontierung (siehe 6.2)</p> <p>Jahresabschluss mit einer übersichtlichen Anzahl an Kostenstellen ist aussagekräftig, so dass eine zusätzliche Kostenstellenerläuterung entfallen kann</p>	<p>Einrichtung einer Kleingruppe unter Beteiligung der Kirchengemeinden durch Dezernat Finanzen in 2023</p> <p><u>Voraussetzung:</u> Klärung der notwendigen Minimalauskünfte</p>
6.4		<p>Verringerung der Anzahl der Mandanten durch Zusammenführung von Körperschaften</p>	<p>Aufwandsreduktion</p> <p>Vereinfachte Abstimmung zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinde durch weniger Ansprechpartner</p> <p>Zeiteinsparung durch insgesamt weniger Gremienläufe</p>	<p>Braucht zunächst kirchenpolitische Richtungsdiskussion zur Körperschaftsstruktur</p> <p><u>Voraussetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung einzelner Kirchengemeinden z. B. in Kirchenregionen mit Körperschaftsstatus (Fusionen) - Prüfung der Möglichkeiten der Entkopplung von Engagement vor Ort und Körperschaftsverwaltung

Nr.	Ziel	Maßnahme(n)	Mehrwert(e)	Umsetzung
6.5		Vereinfachungen im Anordnungswesen: <ul style="list-style-type: none"> - Intercompanybuchungen - Einführung von Bagatellbeträgen - Daueranweisungen - Zahlungen auf vertraglicher Basis - Anordnungen streichen (z. B. bei Umbuchungen) 	Reduktion von Verwaltungsaufwand und Bearbeitungszeiten	Erstellung eines Vorschlages in der UAG Finanzen in 2023
6.6		Anzahl der Zahlstellen reduzieren und Einsatz unbarer Zahlungsmöglichkeiten prüfen (z.B. Prepaid-Karten)	Reduktion von Verwaltungsaufwand Vermeidung schleppender Abrechnung bes. im Hinblick auf steuerliche Vorgänge	Erstellung eines Vorschlages in der UAG Finanzen in 2023
7.1	Optimierung von Haushaltsüberwachung, Controlling, Reporting	Regelmäßiges Controlling um unterjährig Problematiken/Defizite zu erkennen und rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen vornehmen zu können Einführung des „Cube“ als digitales Instrument (Unternehmenscontrolling, unterschiedliche Kennzahlen) Einheitliche Kennzahlen über alle Bereiche	Vereinfachte Informationsbereitstellung an <ul style="list-style-type: none"> - Finanzleitungen der Kirchenkreise, - Kirchenkreisrat (mit Ampelsystem), - Verwaltungsausschuss, - Finanzausschuss, - Kirchengemeinderat 	Einsetzen einer Expert:innengruppe zur Erarbeitung eines Systems und wesentlicher Kennzahlen durch die UAG Finanzen in 2023 <u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Verbindlichkeit / Standardisierung - sollte softwaregesteuert einfach abbildbar sein - für mittelfristige Betrachtung sind die Daten der Gebäudeplanung zu ergänzen
7.2		Entschlackung (Abschaffung?) des Rechenschaftsberichts und einheitliche Standardisierung mit einem Minimum begrenzter Pflichtbestandteile	Aufwandreduktion bei Erstellung und Prüfung der Berichte	Weiterarbeit durch UAG Finanzen in Abstimmung mit RPA in 2023/2024

Nr.	Ziel	Maßnahme(n)	Mehrwert(e)	Umsetzung
7.3		Reduktion der Rechnungsprüfungen durch risikoorientierte Klassifizierung von Kirchengemeinden	Vereinfachungen für kleine Kirchengemeinden (Zielmarke: 80% aller Gemeinden)	Weiterarbeit durch UAG Finanzen in Abstimmung mit RPA in 2023/2024 Voraussetzung: - Maßstäbe für die Klassifizierung müssen erarbeitet werden - Berücksichtigung paralleler Arbeiten auf EKD-Ebene
7.4		Standardisierung der mittelfristigen Finanzplanung	Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit	Einsetzen einer Expert:innengruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags durch die UAG Finanzen in 2023
8	Optimierung und Professionalisierung der Geld- und Vermögensanlagen	Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kirchenkreisen und Landeskirche in der Vermögensverwaltung im Sinne einer gemeinsamen Anlagestrategie (<i>übernommen aus Handlungsfeld Finanzen, s. Anlage Impulspapier Vermögensanlagen</i>)	Größeres Anlagevolumen Bessere Diversifikation von Anlagen möglich Spezialwissen kann vorgehalten werden Erzielung höherer Renditen Professionalisierung	Impulspapier wurde entwickelt (s. Anlage) Fortsetzung des Austausches mit der Leitungsebene in 2023/2024 Voraussetzung: übergreifende Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen Kirchenkreisen und Landeskirche müssen geschaffen werden
9	Standardisierung von Darlehensverfahren	Standardisiertes Verfahren für Beantragung, Genehmigungen und Überwachung von Darlehen	Verfahrensklarheit geringere Kommunikation / Abstimmungen erforderlich Rechtssicherheit	Muster wurde bereits entwickelt. Dieses wird zeitnah kommuniziert. Eine Einigung unter den Verwaltungsleitungen auf eine einheitliche Umsetzung wäre hilfreich.

Ausblick

Die AG Verwaltung konnte mit der Einrichtung einer zentralen Kirchensteuerstelle und der Revision des Kirchenreisverwaltungsgesetzes bereits erste wichtige Schritte der Verwaltungsvereinfachung und -verschlinkung in der Nordkirche anstoßen. Grundlage hierfür sind neben dem zeitlichen Engagement der Mitglieder das Bewusstsein für die Mehrwerte entsprechender Veränderungen sowie Vertrauen und Lösungsorientierung in der Zusammenarbeit.

Im Hinblick auf die umfänglichen selbstgesetzten Ziele und die ergänzende Beauftragung aus dem Zukunftsprozess der Nordkirche wird sie ihre Arbeit auf Sicht weiterführen, um die bereits jetzt erkennbaren Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Verwaltungsmodernisierung angemessen berücksichtigen zu können.

Die bereits entwickelten Maßnahmenvorschläge werden durch die AG Verwaltung bzw. die benannten weiteren Stellen in der vorausgehend dargestellten zeitlichen Perspektive zur Beschlussreife vorangetrieben und den kirchenleitenden Gremien sukzessive vorgelegt. Parallel dazu entwickeln die neu eingerichteten UAG Personal und Liegenschaften erste Maßnahmenvorschläge zur Verwaltungsvereinfachung und -verschlinkung in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

Die Arbeit in der AG Verwaltung ist so angelegt, dass auch weitere im Prozess offenbar werdende Handlungsfelder aufgegriffen und in eine Arbeitsstruktur überführt werden können. Ein enger regelmäßiger Austausch mit allen an Verwaltungsprozessen beteiligten Akteur:innen erscheint hierfür wesentlich.